

# Lernmodul 11:

## *Dolmetschen für Kinder und Jugendliche im Asylverfahren*

Sonja Pöllabauer, Vera Ahamer und  
UNHCR Österreich

*“Children are not miniature adults.” (Schick, 2001:8)*

### LERNZIELE

- » Kennen der wichtigsten Verfahrensgarantien für Kinder und Jugendliche im Asylkontext
- » Wissen über die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und Verstehen, wie diese für das Dolmetschen relevant sein können
- » Kenntnis über das Verhalten von Dolmetschenden in Situationen, in denen für Kinder und Jugendliche gedolmetscht wird
- » Erwerb von Strategien für das qualitätsvolle Dolmetschen für Kinder und Jugendliche
- » Wissen über eine zielgerichtete Kooperation mit den anderen Gesprächsbeteiligten im Hinblick auf das Wohl der beteiligten Kinder und Jugendlichen und deren Möglichkeit, Verständnis über die Gesprächssituation, das Gesagte und damit verbundene Abläufe zu erlangen

### *Kinder und Jugendliche auf der Flucht und im Asylverfahren* ▼

2021 waren 41 Prozent aller Flüchtlinge weltweit Kinder und Jugendliche, während diese im Vergleich nur etwa 30 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Statt Spielplatz, Kindergarten und Schule mussten sie oft Krieg, Verfolgung, Gewalt oder den Tod von Angehörigen erleben. Mitunter werden sie auch von ihren Familien getrennt, durchleben eine strapaziöse Flucht und haben vielerorts (etwa in Erstzufluchtsstaaten) keine Lebensgrundlage und können keine Schule besuchen. Das hinterlässt bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen tiefe physische und psychische Wunden.

Das weltweite Bewusstsein für von Kindern erlebte Gewalt, Misshandlung und Diskriminierung nimmt allmählich zu. Wenngleich die Definition des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf jede Person unabhängig von ihrem Alter Anwendung findet, wurde sie traditionell jedoch im Hinblick auf die Erfahrungen von Erwachsenen ausgelegt. Völkerrechtlich wurden die Rechte der Kinder erst im **Übereinkommen von 1989 über**

**die Rechte des Kindes** (UN-Kinderrechtskonvention KRK, 1989) verankert. Die KRK definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, also soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Da Anträge von Kindern eine große Herausforderung darstellen, hat UNHCR im Jahr 2009 **Richtlinien zu Asylanträgen von Kindern** (UNHCR-RL, 2009) herausgegeben.

Wenn Kinder allein, d.h. ohne Eltern oder eine andere erwachsene Person, die die Obsorge über sie hat, flüchten, dann gibt es dafür einen Fachbegriff: **„Unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ bzw. „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“** (UMF). Immer öfter wird auch der Begriff „Fluchtwaisen“ verwendet. Wie Erwachsene müssen auch sie einen Asylantrag stellen und das gleiche Asylverfahren durchlaufen. Allerdings gibt es für sie besondere Regelungen (für kinderspezifische Verfahrensgarantien im Unions- und österreichischen Recht siehe Lernmodul 1): So

wird ihnen z.B. eine/n RechtsvertreterIn im Asylverfahren zugeteilt und sie werden in speziellen (kindgerechten) Einrichtungen untergebracht. 2021 wurden in Österreich laut Statistik des Innenministeriums 5.605 Asylanträge von un-

begleiteten Minderjährigen gestellt (im Jahr 2022 wurden mit Stand November gesamt 21.075 Anträge von minderjährigen Asylsuchenden verzeichnet, siehe BMI-Asylstatistik).

**Wie viele sind es aktuell?**

#### WISSEN KOMPAKT

### *Family Tracing in Österreich – Wo ist meine Familie?*

Jedes Kind hat das Recht, in einer Familie zu leben und in Kontakt mit dieser zu sein (Artikel 10 KRK; Artikel 24 Absatz 3 der EU-Grundrechtecharta). Österreich beginnt nach Stellung eines Antrags auf internationalen Schutz daher schnellstmöglich mit der Suche nach Familienangehörigen des unbegleiteten Minderjährigen, wobei das Wohl des Minderjährigen hierbei zu wahren ist.

Auch Sie müssen möglicherweise in diesem Rahmen dolmetschen, weshalb eine Vorbereitung auf das Thema und Terminologie erforderlich sein kann (siehe unten, „Tipps für kindgerechtes Dolmetschen“).



**Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen nach Österreich flüchten**, werden auch im Asylverfahren von ihren Eltern vertreten und als Teil der Familie(neinheit) gesehen. In den letzten Jahren wurde jedoch immer deutlicher, dass diese Kinder auch im Asylverfahren als Individuen mit eigenen Rechten und Interessen wahrzunehmen sind. Ihre individuelle Situation muss stets geprüft werden. Für Kinder und Jugendliche im Familienverband können eigene Einvernahmen im

Asylverfahren durchgeführt werden. Ihr Fluchtvorbringen muss stets vor dem Hintergrund ihres Alters, Reifegrads und Entwicklungsstands bewertet werden.

Im Asylverfahren werden Sie sowohl für Kinder und Jugendliche dolmetschen, die allein nach Österreich flüchten mussten als auch für diejenigen, die im Familienverband gekommen sind.

#### WISSEN KOMPAKT

### *Warum flüchten Kinder?*

Kinder und Jugendliche können **spezifischen Formen der Verfolgung** ausgesetzt bzw. von diesen bedroht sein. Beispiele hierfür sind etwa Zwangs- oder Kinderheirat, Genitalverstümmelung, Gewalt in der Familie oder häusliche Gewalt, Rekrutierung von Kindern oder Jugendlichen zu Streitkräften oder bewaffneten Gruppierungen (sogenannte „Kindersoldaten“), Kinderhandel, schädigende traditionelle Praktiken (z.B. weibliche Genitalverstümmelung – englisch *female genital mutilation*, kurz *FGM*), ehrspezifische Gewalt), Kindesentzug oder sexuelle Ausbeutung. In einer Gesprächssituation werden Kinder und Jugendliche derartige spezifische Formen der Verfolgung allerdings nicht so benennen, sondern ihre eigenen Beschreibungen und Ausdrücke verwenden. Hier gilt es für DolmetscherInnen auch darauf zu achten, dass die von den Minderjährigen gewählten Formulierungen in der Dolmetschung beibehalten werden und nicht etwa an die Rechtssprache oder Vorgaben des Protokolls („protokolltaugliche Sprache“) angepasst werden (siehe unten, „Tipps für kindgerechtes Dolmetschen“).





Die Verletzung eines Rechts kann zudem oft mit weiteren Nachteilen einhergehen. So kann zum Beispiel die Verweigerung des Rechts auf Bildung oder auf einen angemessenen Lebensstandard das Risiko erhöhen, andere Formen der Schädigung, einschließlich Gewalt und Missbrauch, zu erleiden. Zudem können gegen Kinder und Jugendliche gerichtete Handlungen oder Maßnahmen nicht mit demselben Maßstab beurteilt werden wie Verfolgungshandlungen gegen Erwachsene. Was für einen Erwachsenen lediglich Diskriminierung wäre, kann für ein Kind schon Verfolgung darstellen.

Gegen Kinder oder Jugendliche gerichtete Verfolgungshandlungen- oder maßnahmen können etwa wegen deren (vielleicht auch nur unterstellten) politischen und/oder religiösen Meinungen oder Haltungen erfolgen. Ebenso können Kinder oder Jugendliche Verfolgung aufgrund ihrer Rasse und Nationalität oder Volkszugehörigkeit befürchten. Verfolgung von Kindern und Jugendlichen kann aber auch in Verbindung mit ihrer „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ stehen. So wie „Frauen“ in der Rechtsprechung mehrfach als bestimmte soziale Gruppe anerkannt wurden, können auch „Kinder“ oder kleinere Untergruppen von Kindern eine bestimmte soziale Gruppe bilden (z.B. „verlassene Kinder“, „Kinder mit Behinderungen“, „Waisenkinder“).

Im Asylverfahren aber auch bei der Unterbringung und Versorgung von minderjährigen AsylwerberInnen ist stets das **Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen**. Der Grundsatz des Kindeswohlvorrangs ist im Bundesverfassungsge-

setz über die Rechte von Kindern festgelegt, wodurch die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet werden soll.



#### WISSEN KOMPAKT

### *Wie werden Kinder und Jugendliche, die alleine nach Österreich geflüchtet sind, untergebracht? Wer kümmert sich um sie?*

Unbegleitete Kinder unter 14 Jahren werden in der Regel ab ihrer Ankunft durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut und in geeigneten Einrichtungen untergebracht. Auch die Obsorge wird hier sofort übertragen. Unbegleitete Minderjährige über 14 Jahren, die einen Asylantrag gestellt haben, werden zunächst in einer Bundeseinrichtung untergebracht. Wenn feststeht, dass ihr Verfahren in Österreich geführt wird und ein Platz verfügbar ist, kommen die Kinder und Jugendlichen in spezialisierte Betreuungseinrichtungen in den Bundesländern und werden je nach Alter und Reife der Kinder und Jugendlichen z.B. in Wohngruppen (für Kinder mit hohem Betreuungsbedarf) untergebracht.



## Was ist mit ihren Familien? Können diese auch nach Österreich kommen?

Um ihre Familien nachholen zu können, müssen Kinder und Jugendliche bereits Asyl oder subsidiären Schutz in Österreich erhalten haben. Subsidiär Schutzberechtigte können ihre Familie jedoch erst nach einer Wartezeit nachholen. Die Familienzusammenführung ist generell auf die sogenannte „Kernfamilie“ beschränkt, es können also nur die Eltern gemeinsam mit den minderjährigen Geschwistern nach Österreich nachkommen. Die anfallenden Kosten für Beglaubigungen und Übersetzungen von Dokumenten sowie die Flugtickets sind von den Familien zu tragen und stellen diese oft vor große finanzielle Herausforderungen.

## Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Wenngleich jedes Kind unterschiedlich ist und einen eigenen Rhythmus hat, können bestimmte Entwicklungsphasen unterschieden werden. Diese Phasen der Kindesentwicklung treten bei jedem Kind in jedem Land in einer festen Reihenfolge auf. Allerdings kann das Alter, in welchem die Phasen auftreten, von einem Kind zum anderen variieren.<sup>1</sup> In Folge sollen einige **Schritte der kognitiven Entwicklung (inklusive der Sprachentwicklung und Fähigkeit zur Kommunikation)** herausgegriffen werden (Oerter und Montada, 1995), die auch für Dolmetschsetzings von Bedeutung sein können.

### • 2-7 Jahre

Wenngleich Sie nicht oft für Kinder in diesem Altersabschnitt dolmetschen werden, sind Hintergrundinformationen zu Entwicklungsschritten für die darauffolgenden Phasen von Bedeutung. Auch ist dies relevant, falls ältere Kinder zu Erlebnissen in diesem Alter befragt werden.

Kinder in diesem Alter haben eine lebendige Fantasie, welche sich oftmals mit der Realität vermischt. Die eigene Sichtweise wird darüber hinaus als alternativlose Wahrheit empfunden. Kindern ist es unmöglich, zu verstehen, dass andere Menschen die Welt anders sehen könnten. Ihre Weltsicht ist egozentrisch.

Kinder im Vorschulalter und frühen Schulalter haben zudem noch keine entwickelten kognitiven Kapazitäten, um die eigenen Wünsche und Bedürfnisse klar zu äußern. Bis zum 7. Lebensjahr werden etwa auch unsinnige Fragen beantwortet.

Am Ende dieses Zeitraums ist die Sprachentwicklung des Kindes im Wesentlichen abgeschlossen. Es spricht also im

Normalfall fließend, erzählt gerne und viel, kann telefonieren, von seinen Erlebnissen zusammenhängend und variierend berichten und Gehörtes nacherzählen.

### • 7 -11 Jahren

Die kindliche Fantasiewelt wird immer mehr von realen Geschehnissen abgelöst. Kinder entdecken nun zunehmend logische Zusammenhänge und können z.B. Dinge nach Formen und Farben ordnen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, räumlich zu denken.

Die Gedanken und Gefühle anderer Menschen können immer häufiger nachvollzogen werden. Ihr Einfühlungsvermögen verbessert sich und sie verstehen, dass ihre Sicht auf die Dinge nicht die einzige in der Welt ist.

Ab dem 10. Lebensjahr ist eine gute bis sehr gute Schilderung von Geschehenem möglich. Allerdings kann man auch bei Kindern dieses Alters keine durchgehend durchdachte und strukturierte Erzählweise wie bei vielen Erwachsenen voraussetzen.

### • Ab 11 Jahren

Nun besitzen Kinder bzw. Jugendliche alle Fähigkeiten, um ihre Umwelt in all ihrer Komplexität zu erfassen. Hierbei verlassen sie sich nicht nur auf offensichtliche Fakten, sondern stellen eigene Vermutungen anhand etwaiger Hintergrundinformationen an (siehe Abschnitt „Dolmetschen ist kein Kinderspiel: Was können DolmetscherInnen beachten?“, Seite 183). Jugendlichen ist es also fortan möglich, logische Schlüsse zu ziehen, auch wenn sie zum jeweiligen Sachverhalt keinerlei Vorkenntnisse haben.

<sup>1</sup> Der Schweizer Psychologe Jean Piaget sowie der sowjetische Psychologe Lew Semjonowitsch Wygotski haben die gegenwärtige Forschung auf diesem Fachgebiet entscheidend geprägt. Ihre Theorien werden bis heute angewandt.



Selbst- und Emotionsregulierung ist wohl die größte Herausforderung in dieser Phase. Daher schwanken Jugendliche fortwährend zwischen Selbstzweifeln und Selbstüberschätzung. Mitunter können sie sehr impulsiv sein. In ihrer Unsicherheit reagieren sie in Gesprächen daher manchmal unsachlich oder untergriffig und geben z.B. trotzige Antworten. Jugendliche fühlen sich darüber hinaus rasch ausgefragt und brechen dann etwa Gespräche ab. Machtstrukturen können Kinder in diesem Alter

bereits sehr gut wahrnehmen, ebenso wie sie das Verhalten und die Reaktionen von GesprächspartnerInnen gut einschätzen können.

Anhand dieser Ausführungen zu den allgemeinen Phasen wird schon deutlich, dass das chronologische Alter nicht unbedingt ein Indikator für die emotionale Reife von Kindern oder deren Fähigkeit, zu verstehen, ist. Das ist auch mit Blick auf gedolmetschte Gespräche von Bedeutung.

#### WISSEN KOMPAKT

### *Altersbegutachtungen, Altersfeststellungen, Altersdiagnose ... was, wie?*

Altersbegutachtungen sind im österreichischen Asylverfahren nur bei Zweifeln an der Minderjährigkeit und nur als „ultimo ratio“ anzuordnen (siehe auch EUAA, 2021). Werden Dokumente oder andere Bescheinigungsmittel vorgelegt, sind diese zunächst zu überprüfen.

Bei der sogenannten „multifaktoriellen“ medizinischen Begutachtung findet eine körperliche, eine zahnärztliche Untersuchung und eine Computertomographie-Untersuchung des Brust-/Schlüsselbeins statt.

Neben rechtlichen Bedenken bestehen auch Zweifel an der Brauchbarkeit der Methoden und an der ethischen Vertretbarkeit. Sollten die Ermittlungen nicht zu einem eindeutigen Ergebnis führen, so ist im Zweifel von der Richtigkeit der Angaben des Minderjährigen auszugehen.

Wenn Sie im Rahmen von Altersbegutachtungen dolmetschen müssen, kann eine zielgerichtete Vorbereitung auf das Thema und auf die Terminologie notwendig sein.

### *Einvernahmen von minderjährigen AntragstellerInnen*

Verlangen Sie nie mehr von einem Kind als von einem Erwachsenen, das ist ein Credo, an das wir uns in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen halten sollten, denn, wie das einleitende Zitat andeutet, sollten wir davon ausgehen, dass Kinder sich in vielen Situationen anders als Erwachsene verhalten. So wird ein Kind oftmals nicht in dem Ausmaß am Verfahren mitwirken können, wie dies bei Erwachsenen der Fall wäre, und das auch, wenn die Einvernahme etwa möglichst kindgerecht gestaltet wurde und Kinder und Jugendliche durch RechtsvertreterInnen darauf vorbereitet wurden (siehe auch EUAA, 2019; UN-HCR, 2021).

Zudem kann es Kindern und Jugendlichen schwerfallen, ihre Angst zu artikulieren und etwa über traumatische Erlebnisse zu sprechen. Auch können entsprechende

Anweisungen der Eltern oder auch der SchlepperInnen, mangelnde Bildung, Angst vor Behörden oder Personen in Machtpositionen sowie Angst vor Bestrafungen dazu führen, dass Kinder verstummen.

Auch interne Arbeitsanleitungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen setzen Standards. Entsprechend sind Minderjährige von geschulten Einvernehmenden zu befragen. Diese sollten ihre Einvernahmetechniken unter Berücksichtigung des Alters und der jeweiligen Entwicklung sowie der Vorinformationen an die Minderjährigen anpassen. Dabei kommt einer angemessenen Aufwärm- und Abschlussphase zur Schaffung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre und Beruhigung oft eine besondere Wichtigkeit zu (siehe Lernmodul 2).

Bei Interviews mit Minderjährigen im Rahmen des Asylverfahrens müssen sich Teilnehmende zudem bewusst sein, dass es viele Faktoren gibt, die die Kommunikationsfähigkeit von Minderjährigen beeinflussen können. Minderjährige können etwa mit Verwaltungsverfahren überfordert sein – denn weniger noch als österreichische Kinder und Jugendliche sind geflüchtete minderjährige AsylwerberInnen mit österreichischen Verfahrensnormen vertraut. Zudem kann die Kommunikationsfähigkeit durch Emotionalität und die psychische Ausnahme-situation gestört sein, wobei entsprechende Bewältigungsstrategien bei Minderjährigen oftmals noch weniger ausgeprägt sind als bei Erwachsenen. Darüber hinaus sind Minderjährige leichter zu beeinflussen. Deshalb sollten etwa auch suggestive Frageformulierungen vermieden werden (siehe unten, „Tipps für kindgerechtes Dolmetschen“).

Kinder erlernen Sprachen meist schnell und passen sich auch oft rasch an neue Situationen an. Das Asylverfahren findet jedoch meist in einer Phase statt, in der Kinder noch nicht viele Möglichkeiten hatten, die Sprache(n) des Aufnahmelandes zu erlernen, sodass in solchen Situationen eine Dolmetschung unumgänglich ist. Und selbst wenn Kinder bereits erste Sprachkenntnisse erworben haben, sind diese selten bereits ausreichend für die Inhalte eines Interviews im Verfahren. Dasselbe gilt für Verfahren in einem polizeilichen Kontext: Auch hier kann nicht erwartet werden, dass Kinder und Jugendliche umfassend in einer neu erworbenen Sprache kommunizieren können (zum Thema Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen siehe auch Nilsen 2015:126). DolmetscherInnen haben also auch in diesen spezifischen Einvernahmesituationen eine zentrale, keinesfalls kinderleichte Funktion.

### ***Dolmetschen ist kein Kinderspiel: Was können DolmetscherInnen im Hinblick auf Verfahren mit Kindern und Jugendlichen beachten?***

Wie zuvor schon erwähnt, sind Kinder keine kleinen Erwachsenen. Sie haben noch nicht die Reife und die Fähigkeiten, mit vielen alltäglichen Situationen umzugehen, von traumatischen Ereignissen wie Krieg, Menschenrechtsverletzungen und Krieg ganz zu schweigen. Daher sind auch Dolmetschsituationen für die meisten Kinder unbekannt und ungewohnt und damit Situationen, die für sie vielleicht zusätzlich verunsichernd sind. Kinder können zwar durchaus ein Verständnis für gedolmetschte Kommunikation entwickeln und auf dieser Basis auch mit gedolmetschten Gesprächen (oft auch gut) umgehen (Nilsen, 2013 und 2015). Wichtig dafür sind allerdings klare Informationen an die Kinder und Jugendlichen, etwa über Abläufe im Zusammenfang mit dem Gespräch und die Funktion und Rolle der beteiligten Personen. Auch wenn Kinder und Jugendliche in Flucht- und Asylkontexten besonders vulnerabel sind und spezifische Bedürfnisse haben, haben sie oft doch ein gutes Gespür für das Verhalten von Gesprächsbeteiligten und sollten im Hinblick auf ihre Verstehens- und Wahrnehmungskapazität nicht unterschätzt werden. Studien weisen beispielsweise darauf hin (siehe Sultanić, 2023:119), dass, abhängig vom Alter und vom Bildungsstand, viele Kinder und Jugendliche sehr wohl in der Lage sind zu erkennen, wann Gesprächsbeteiligte, etwa auch DolmetscherInnen, ihre Rolle überschreiten.

Studien zeigen, dass DolmetscherInnen sich besonders in emotionalen Situationen, wie sie Gespräche in einem

Asyl- und Polizeikontext mit sich bringen können, auch motiviert fühlen, stärker einzugreifen und aktiver Handlungen zu setzen als sie dies in anderen Situationen tun würden, v.a. auch wenn DolmetscherInnen nicht ausreichend auf die Herausforderungen einer Situation, in die Kinder und Jugendliche involviert sind, vorbereitet sind. Manche Studien zeigen in diesem Zusammenhang, dass DolmetscherInnen sich in solchen Situationen zu aktiv einbringen, sich unprofessionell verhalten und die Grenzen ihrer Rolle überschreiten (Nilsen, 2015:123). Besonders Studien aus dem Asylkontext zeigten beispielsweise dass ein eigenmächtiges Eingreifen der DolmetscherInnen und eine Überschreitung ihrer Rolle sich negativ auf die Rechte von Kinder und Jugendlichen auswirken können und deren Redebeiträge nicht ausreichend gehört und nur gefiltert wiedergegeben werden (siehe etwa Keselman et al., 2008; Keselman et al., 2010a; Keselman et al., 2010b).

Das bedeutet, dass bei Interviews mit Minderjährigen auch an DolmetscherInnen hohe Erwartungen gestellt werden und unterstreicht die Notwendigkeit des Heranziehens von ausreichend qualifizierten DolmetscherInnen und die Notwendigkeit einer spezifischen Schulung und Sensibilisierung von DolmetscherInnen, die in Gespräche mit Kindern zum Einsatz kommen (Nilsen, 2013; Nilsen, 2015:123f.; siehe auch Salaets and Balogh, 2015). Aus Sicht der Asylbehörden ist es daher wichtig, dass vor allem DolmetscherInnen herangezogen werden, die befähigt sind, für Minderjährige zu dolmetschen.

## Tipps für kindgerechtes Dolmetschen

### WAS KANN ICH ALS DOLMETSCHERIN VOR EINEM EINSATZ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BERÜCKSICHTIGEN?

Der Schlüssel zu erfolgreichen Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen liegt in der Fähigkeit, sich an ihre Bedürfnisse anzupassen – dies gilt für die Einvernehmenden ebenso wie die DolmetscherInnen. Das Verständnis für Fähigkeiten und Grenzen von Kindern und Jugendlichen hilft DolmetscherInnen, im Zusammenspiel mit den verfahrensleitenden BehördenvertreterInnen Vertrauen aufzubauen und zu einem reibungslosen Ablauf der Befragung beizutragen.



#### Fühle ich mich der Situation gewachsen?

Gerade das Dolmetschen für Kinder und Jugendliche verlangt eine professionelle Handlungskompetenz. Überlegen Sie sich daher bevor Sie einen Auftrag annehmen, ob Sie sich den **Anforderungen gewachsen** fühlen und entsprechende Aufträge annehmen können (siehe dazu auch Lernmodul 5). Gespräche in einem derartigen Rahmen können sehr emotional sein. Studien zeigen, dass besonders Fluchtgeschichten von Kindern und Jugendlichen für Dolmetschende belastend und traumatisierend sein können (Sultanić, 2023:118; siehe auch Sultanić, 2021). Im behördlichen Kontext gibt es selten institutionelle Unterstützung für DolmetscherInnen nach emotional belastenden Einsätzen, etwa in Form von Supervision, auch wenn viele DolmetscherInnen natürlich individuell Strategien zum Umgang mit schwierigen Situationen entwickeln (Sultanić, 2023:118). Gerade Kinder und Jugendliche rufen zudem vielleicht bei Ihnen selbst Erinnerungen oder Gefühle wach (siehe Lernmodul 14). Auf diese Emotionen sollten Sie achten, **sich schützen** und gegebenenfalls auch während des Gesprächs mitteilen, wenn Sie sich nicht mehr in der Lage fühlen, weiter professionell zu dolmetschen.



#### Welche Informationen benötige ich vor dem Gespräch, damit ich professionell agieren kann?

Es kann hilfreich sein, falls möglich, vor dem Einsatz Informationen zu den bereits bekannten Fakten einzuholen. Dies erleichtert Ihnen die Vorbereitung auf den Einsatz. Ideal ist auch ein **Vorgespräch** („Briefing“) mit

den gesprächsleitenden BehördenvertreterInnen (siehe dazu auch Salaets und Balogh, 2019:39). Idealerweise sollte ein derartiges Briefing von Behördenseite aus initiiert werden. Falls nicht, können Sie darum bitten. In einem derartigen Vorgespräch können die gegenseitigen Erwartungen geklärt werden, sodass Sie nicht Gefahr laufen, Ihre Rolle zu überschreiten. Solche Vorgespräche sind wichtig für eine zielgerichtete Kooperation zwischen den beteiligten Personen und den Vertrauensaufbau zwischen diesen (Sultanić, 2023:119). Sinnvoll ist auch, sich zu überlegen, welchen Wortschatz, Formulierungen und spezifische Ausdrucksweisen Kinder und Jugendliche verwenden und welche typischen Merkmale die Sprache von Kindern und Jugendlichen aufweist und wie Sprache gestaltet sein muss, damit Minderjährige gut verstehen können



#### Muss ich mich auf Gespräche mit Kindern und Jugendlichen besonders vorbereiten?

Wie auf alle Dolmetscheinsätze, sollten Sie sich auch auf Dolmetscheinsätze mit Kindern und Jugendlichen **vorbereiten**. So können Fehler vermieden und Stressfaktoren während des Interviews reduziert werden. Gegebenenfalls können entsprechende Informationen im Vorfeld von den Einvernehmenden eingeholt werden. Besonders auf spezifische Terminologie sollten Sie sich vorbereiten (siehe dazu Lernmodul 13 und oben „WISSEN Kompakt – Altersbegutachtungen, Altersfeststellungen, Altersdiagnose“). Ideal ist auch, sich in der Vorbereitung Merkmale einer kindgerechten Sprache in Erinnerung zu rufen.

### WAS KANN ICH ALS DOLMETSCHERIN WÄHREND DES GESPRÄCHS BERÜCKSICHTIGEN?



#### Wie gelingt die Zusammenarbeit mit den Einvernehmenden?

Wie bei allen Einvernahmen im Asylverfahren tragen Sie als DolmetscherIn zum Gelingen der Kommunikation bei. Wichtig ist, sich auch hier vor Augen zu halten, dass das Gespräch von den verfahrensleitenden BehördenvertreterInnen geleitet wird, auch wenn Sie vielleicht besonderes Mitgefühl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen entwickeln. In der Zusammenarbeit mit den Einvernehmenden sind transpa-

rente Kooperation und professionelles Verhalten zentral (siehe dazu auch Lernmodule 4 und 5). Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen und informieren Sie die Einvernehmenden, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie von den beteiligten Kindern und Jugendlichen nicht verstanden werden.



**Verstehen Kinder und Jugendliche in einer gedolmetschten Situation, was meine Rolle ist?**

Für Kinder und Jugendliche ist Ihre **Rolle** vielleicht nicht ganz klar: Wer ist diese dritte Person, die alles, was ich sage, wiederholt? Wann darf ich sprechen? An wen wende ich mich?

Idealerweise erklärt die einvernehmende Person den beteiligten Kindern und Jugendlichen zu Beginn des Gesprächs die eigene und auch Ihre Rolle als DolmetscherIn. Kinder und Jugendliche sollten umfassende **Informationen** (in leichter Sprache) **zu Ihnen und Ihrer Funktion** erhalten: Warum sind Sie als Person bei diesem Gespräch anwesend? Was ist Ihre Funktion und Rolle als DolmetscherIn? Kinder und Jugendlichen haben oft meist keine Erfahrung mit Dolmetschsituationen: Der ungewohnte Redewechsel und die Besonderheiten des konsekutiven Dolmetschens sind für Kinder möglicherweise verwirrend (siehe dazu Nilsen, 2015:125). Daher sollten sie auch Informationen zum Ablauf erhalten:

- Wer spricht wann?
- Wer leitet das Gespräch?
- Wer trifft Entscheidungen?
- Darf ich sagen, wenn ich etwas nicht verstanden habe?

Wie erwachsene AntragstellerInnen sollten Kinder und Jugendliche zudem darüber informiert werden, dass alles im Raum Besprochene vertraulich behandelt wird. Falls Sie das Gefühl haben, dass die beteiligten Kinder und Jugendliche nicht ausreichend Informationen zur Ihnen und Ihrer Rolle erhalten haben, können Sie die gesprächsleitenden Personen darauf hinweisen.

Auch bei Gesprächen, an denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind, kann das Konsekutivdolmetschen zum Einsatz kommen (siehe Lernmodul 7). Es kann passieren, dass Kinder und Jugendliche auf Besonderheiten der konsekutiv gedolmetschten Gesprächssituation verwirrt reagieren: So ist es vielleicht, v.a. für kleinere Kinder, möglicherweise verwirrend, warum der/die DolmetscherIn als dritte anwesende Person Fragen der Einvernehmenden in der ersten Person („Ich-Form“) dolmetscht. Falls der Eindruck entsteht, dass derartige Abläufe für Kinder unklar sind, sollte diese Wahrnehmung transparent gemacht werden. Eine Lösung könnte in solchen Fällen – nach Absprache mit den Einvernehmenden – sein, dass bewusst referenzierend in

der 3. Person („Er/Sie-Form“) gedolmetscht wird, damit für die beteiligten Kinder und Jugendlichen die Aufgaben der Anwesenden klarer werden: Wer stellt Fragen? Wer gibt diese in der jeweils anderen Sprache wieder?



**Bauen die Kinder und Jugendlichen zu mir als DolmetscherIn Vertrauen auf?**

Mit Ihrer Unterstützung ist ein vertrauensvoller aber gleichzeitig neutraler **Beziehungsaufbau** zwischen den Kindern und Jugendlichen und der einvernehmenden Person möglich. Falls Sie merken, dass das nicht möglich ist, etwa weil sich Kinder und Jugendliche zu sehr mit Ihnen identifizieren oder aber sich distanzieren, sollten Sie das den Einvernehmenden mitteilen. Darüber hinaus bauen Kinder und Jugendliche vielleicht auch besonders zu Ihnen als DolmetscherIn eine Beziehung auf (Salaets und Balogh, 2019). Das ist verständlich, nachdem Sie die Person sind, die die gleiche Sprache spricht. Solange sich dies nicht auf Ihre Professionalität auswirkt, ist das in Ordnung. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die beteiligten Kinder und Jugendliche sich zu sehr auf Sie konzentrieren, informieren Sie die einvernehmende Person.



**Gibt es bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen eine bestimmte Sitzordnung?**

Die Sitzordnung wird üblicherweise von der einvernehmenden Person – und oft auch den räumlichen Gegebenheiten – bestimmt. Im Sinne eines guten Beziehungsaufbaus kann es sein, dass nicht die oft übliche Dreiecksitzung gewählt wird (siehe Lernmodul 2), sondern Sie gebeten werden, etwas **näher beim Kind sitzen**, um eine beruhigende Atmosphäre zu erzeugen. Achten Sie in dem Zusammenhang auf Ihre eigene Körpersprache. Sie sollte nicht einschüchternd wirken. Wenn für Sie möglich und vom Kind initiiert, können Sie auch einen **engeren Körperkontakt** als bei Erwachsenen zulassen (z.B. wenn das Kind Ihre Hand ergreift, müssen Sie sie nicht zurückweisen, sondern können so unterstützend wirken).



**Was muss ich im Hinblick auf die sprachliche Wiedergabe beachten?**

Gerade in Interviews mit Kindern und Jugendlichen wenden Einvernehmende spezifische Strategien und Frage-techniken an, um diese zu befähigen, zu vertrauen und umfassende Aussagen zu tätigen (siehe Lernmodul 2).



Diese bewusst gewählten **Formulierungskonzepte und Techniken** sind jedenfalls von Ihnen zu übernehmen: Kürzere und einfachere Sätze, einfach verständliche kindgerechte Formulierungen oder aktives empathisches Zuhören und positives Feedback wie „Ich verstehe.“, „Danke.“ oder „Ja, bitte weiter.“ Besonders ist auch zu beachten, dass Sie auf die von den Einvernehmenden gewählte Fragestrategie achten. Wenn Fragen beispielsweise offen formuliert sind, sollen sie nicht in der Dolmetschung als geschlossene oder gar Suggestivfragen formuliert sein (siehe dazu auch Keselman, 2010a; Böser und La Rooy, 2018).

Kinder, vor allem jüngere, haben einen kleineren Wortschatz. Idealerweise gehen die Einvernehmenden individuell auf die jeweiligen Kinder und Jugendlichen ein und versuchen Fragen altersadäquat zu formulieren. Hier ist es wichtig, dass Sie den gewählten Stil und das **Wortschatzniveau** auch in der Dolmetschung beibehalten und nicht Formulierungen komplizierter ausdrücken als diese formuliert wurden. Auch die von den befragten Minderjährigen gewählten **Sprachebenen** sollten beibehalten werden, d.h. typische kindersprachliche Ausdrücke oder Jugendsprache sollten nicht verändert werden. Dies bedeutet allerdings auch, dass DolmetscherInnen über derartige typische Formulierungen Bescheid wissen und diese einordnen können sollten – hier ist wiederum eine gute Vorbereitung gefragt (siehe oben). Protokollfreundliche Dolmetschungen, wie sie von Kindern nicht verwendet würden, sind zu vermeiden. So würde ein Kind sicher keine Formulierung wie die folgende wählen (Auszug aus einem Protokoll über die Einvernahme eines 12-Jährigen): „Ich war eine Nacht in einer Schlepperunterkunft. Danach bin ich über mir unbekannte Länder, hauptsächlich in geschlossenen Fahrzeugen, nach Österreich eingereist.“



### Wie nehmen Kinder Erwachsene in Befragungssituationen wahr?

Unabhängig von ihrem Alter sind sich Kinder und Jugendliche des Machtgefälles mit Erwachsenen bewusst – nochmals mehr in der Fremde, in Verfahren vor Behörden und Gerichten. Wichtig ist hier für erwachsene Gesprächsteilnehmende, und damit auch für Sie als Dolmetschende, weder sprachlich herablassend zu klingen, noch körpersprachlich anzudeuten, dass sie die befragten Kinder und Jugendliche nicht für voll nehmen. Wie Salats und Balogh, (2019:38) anmerken, sollten Kinder trotz ihrer grundsätzlich erhöhten Vulnerabilität im Verfahren weder als naiv noch dumm einstuft werden. Wie allgemein im Verfahrenskontext ist auch bei Verfahren mit Kindern das körpersprachliche Verhalten aller erwachsenen Beteiligten zentral: Kinder können körpersprachliche Signale meist sehr gut deuten. Hier gilt auch für Sie als

Dolmetschende, dass Sie sich Ihrer Mimik, Gestik und Körpersprache bewusst sind und nicht unbewusst etwa Überheblichkeit, Unglauben, Belustigung, Aggressivität oder andere negative Emotionen signalisieren.



### Wie wirkt sich mein Tonfall aus?

Manche Kinder unterhalten sich gerne mit Erwachsenen, andere haben Angst vor Fremden. Die Gesprächsbereitschaft des Kindes kann auch durch die Anwesenheit oder Abwesenheit eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten im Raum beeinflusst werden. Es ist wichtig, dass Sie darauf achten, wie das Kind reagiert, und auch Ihren Tonfall entsprechend und altersadäquat an die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen anpassen (siehe dazu auch Brown und Schick, 2011) bzw., falls nötig, andere Anwesende transparent darauf hinzuweisen. Idealerweise können Sie den von den Einvernehmenden verwendeten Tonfall spiegeln.

### Worauf kann ich noch achten?

Auch mit Blick auf Ihre eigene Dolmetschleistung sollten Sie **regelmäßige Pausen** einplanen und einfordern.



### Was mache ich, wenn die Situation emotional wird?

Wie zuvor schon erwähnt, müssen Kinder oft erst noch lernen, ihre Gefühle zu regulieren und sich auszudrücken. Hier ist zu bedenken, dass Befragungssituationen für Kinder sehr anstrengend sein können. Für alle Beteiligten ist hier **Geduld, Ruhe und Empathie** gefragt, was sich wiederum stark auch körpersprachlich zeigt.

## WAS KANN ICH ALS DOLMETSCHERIN WAS KANN ICH ALS DOLMETSCHERIN NACH DEM EINSATZ BERÜCKSICHTIGEN?

Auch für Einvernahmen mit Kindern und Jugendlichen gilt: Idealerweise und falls nötig suchen Sie ein **Nachgespräch** mit den Einvernehmenden, um Unklarheiten und offenen Fragen zu klären, v.a. im Hinblick auf weitere Einsätze.

## Schlussbemerkung

Aus Gesprächen, die für eine Studie im Rahmen des Projekts QUADA (Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren) geführt wurden, hat sich gezeigt, dass selbst für erwachsene AntragstellerInnen die Anwesenheit und Funktion von DolmetscherInnen in der Situation selbst nicht klar war:

*„Ich habe damals nicht gewusst, wie das Dolmetschen überhaupt funktioniert. Woher auch? So etwas habe ich noch nie vorher erlebt. Ich habe mir in der Situation gar keine Gedanken dazu gemacht, was das jetzt bedeutet. Es passiert einfach. Erst später habe ich mir gedacht, woher weiß ich, dass der Dolmetscher genau das übersetzt hat, was ich gesagt habe.“ (Zitat eines erwachsenen Schutzberechtigten, UNHCR, 2014:11)*

Vor diesem Hintergrund gilt für einen Einsatz als DolmetscherIn bei Einvernahmen von Kindern und Jugendlichen umso mehr: Sie haben in solchen Gesprächen eine besondere Verantwortung – Kinder und Jugendliche sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Rechte professionell und in ihrem Wohle wahren. Treffen Sie daher für sich persönlich unter Abwägung Ihrer Qualifikationen und Befindlichkeiten die Entscheidung, ob Sie sich diesen Anforderungen gewachsen fühlen. Wenn Sie für solche Gespräche bestellt werden, bereiten Sie sich gewissenhaft vor und versuchen Sie im Zusammenspiel mit den anderen Beteiligten fair, transparent und kooperativ die Rechte der beteiligten Kinder und Jugendlichen zu wahren.



## Literatur

### Verwendete Literatur

- » Ahamer, V. (2013): Unsichtbare Spracharbeit. Jugendliche Migranten als Laiendolmetscher. Integration durch "Community Interpreting". Wiesbaden: transcript.
- » Böser, U. und La Rooy, D. (2018): Interpreter-Mediated Investigative Interviews with Minors, in: *Translation and Interpreting Studies* 13:2, 208-229.
- » Brown, S. und Schick, S. (2011): Interpreting for Children, in: *RID Views* 28:4, 22-25.
- » Keselman, O., Cederborg, A.-C., Lamb, M. E. und Dahlström, Ö. (2008): Mediated Communication with Minors in Asylum-Seeking Hearings, in: *Journal of Refugee Studies* 21:1, 103-116.
- » Keselman, O., Cederborg, A.-C. und Linell, P. (2010b): „That is not necessary for you to know!“ Negotiation of Participation Status of Unaccompanied Children in Interpreter-Mediated Asylum Hearings, in: *Interpreting* 12:1, 83-104.
- » Keselman, O., Cederborg, A.-C., Lamb, M. E. und Dahlström, Ö. (2010a): Asylum-Seeking Minors in Interpreter-Mediated Interviews: What Do They Say and What Happens to Their Responses?, in: *Child and Family Social Work* 15:3, 325-334.
- » Nilsen, A. B. (2013) Exploring Interpreting for Young Children, in: *Translation & Interpreting* 5:2, 14-29.
- » Nilsen, A. B. (2015): Interpreted Communication with Children in Public-Sector Services, in: *Translation & Interpreting* 7:3, 121-131.
- » Oerter, R. und Montada, L. (1995): Entwicklungspsychologie. Weinheim: PVU.
- » Salaets, H. und Balogh, K. (2019): Interpreter-Mediated Questioning of Minors (ImQM). The Voice of Children and Their Rapport with Interpreters, in: *Revista de Llengua i Dret/Journal of Language and Law* 71, 27-44.
- » Salaets, H. und Balogh, K. (Hrsg., 2015): Children and Justice: Overcoming Language Barriers. Cambridge: Intersentia.
- » Schick, B. (2001): Interpreting for Children. How it's different, in: *Odyssey* 2:2, 8-11.
- » Sultanić, I. (2021): Interpreting Traumatic Narratives of Unaccompanied Child Migrants in the United States: Effects, Challenges and Strategies, in: *Linguistica Antverpiensia* 20, 227-247.
- » Sultanić, I. (2023): Interpreting for Vulnerable Populations, in: Ruiz Rosendo, L. und Todorova, M. (Hrsg.) *Interpreter Training in Conflict and Post-Conflict Scenarios*. London/New York: Routledge, 114-128.
- » Torresi, I. (2017): Seeing brokering in bright colours: Participatory artwork elicitation in CLB research, in: Antonini, R., Cirillo, L., und Torresi, I.: *Non-professional Interpreting and Translation*. Amsterdam: John Benjamins, 337-357.
- » UNHCR (2014): DolmetscherInnen im Asylverfahren: Qualitative Erhebung. Unveröffentlichter Bericht.

### Verwendete Rechtsdokumente

- » Rechtsinformationssystem des Bundes, <https://ris.bka.gv.at/Judikatur> (Zugriff: Jänner 2023)
- » Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011): BVG Kinderrechte, BGBl I 4/2011 BGBl. I Nr. 4/2011 (Zugriff: Jänner 2023)
- » EU-Grundrechtecharta (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 364/5, [https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_de.pdf](https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf) (Zugriff: Jänner 2023)
- » Genfer Flüchtlingskonvention (1951): Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955 (Zugriff: Jänner 2023)
- » UN-Kinderrechtskonvention (1989): UN Convention on the Rights of the Child, <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child> [auf Deutsch: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>] (Zugriff: Jänner 2023)
- » UNHCR-RL (2009) Richtlinien zum Internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, <https://www.refworld.org/docid/4bf1459f2.html> (Zugriff: Jänner 2023)



## Internetadressen:

BMI Österreichisches Bundesministerium für Inneres (2023): Vorläufige Asylstatistik November 2022, [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik\\_November\\_2022.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2022/Asylstatistik_November_2022.pdf) (Zugriff: Jänner 2023)

CO-Minor-IN/QUEST: Cooperation in interpreter-mediated questioning of minors, (Zugriff: Jänner 2023)

EUAA European Union Agency for Asylum (2019): Practical Guide on the Best Interests of the Child in Asylum Procedures, <https://euaa.europa.eu/practical-tools-and-guides#12> (Zugriff: Jänner 2023)

EUAA European Union Agency for Asylum (2021): Age Assessment Booklet for Children: All you need to know about age assessment, <https://euaa.europa.eu/publications/all-you-need-know-about-age-assessment> (Zugriff: Jänner 2023)

Separated Children in Europe Programme (SCEP) (o.J.): Separated Children in Europe, <https://www.separated-children-europe-programme.org> (Zugriff: Jänner 2023)

UNHCR (2021): Der Kindeswohlvorrang im Asylverfahrenskontext, [https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/07/AT\\_UNHCR\\_Kindeswohlbericht\\_Jun2021.pdf](https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2021/07/AT_UNHCR_Kindeswohlbericht_Jun2021.pdf) (Zugriff: Jänner 2023)

UNHCR (2022): UNHCR Global Trends Report 2021, <https://www.unhcr.org/publications/brochures/62a9d1494/global-trends-report-2021.html> (Zugriff: Jänner 2023)



## Aktivitäten und Übungen

### Übung 1: Einstieg mittels Bildimpuls

1

#### a) „Kinderspiele“ von Pieter Bruegel d.Ä.

**Setting:** Diskussion im Plenum

**Dauer:** 20 Minuten

**Durchführung:** Die TeilnehmerInnen betrachten das Bild „Kinderspiele“ von Pieter Bruegel d.Ä., datiert 1560 (verfügbar über einen Permalink des Kunsthistorischen Museums, <https://www.khm.at/objektdb/detail/321/>)

#### Diskussionsfragen:

- Was ist zu sehen?
- Was fällt Ihnen auf?
- Welche Spiele haben Sie in Ihrer Kindheit gespielt?
- Was wird in Ihrer Herkunftsgesellschaft von Kindern/Jugendlichen erwartet?

#### b) Kinderzeichnungen zum Thema Dolmetschen

**Setting:** Kleingruppen und Plenum

**Dauer:** 20 Minuten (10 Minuten in Kleingruppen, 10 Minuten im Plenum)

**Durchführung:** In Kleingruppen wird eine Kinderzeichnung betrachtet und interpretiert, anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert.



Abb. 1: Im Geschäft – „Ich helfe ihm. Wir sind Freunde.“ (Torresi 2017:347)



Abb. 2: Erster Schultag des neuen Mitschülers. „Woher kommst du?“ „Er hat gesagt: Ich komme aus China.“ (Torresi 2017:344)



## Übung 2: Reflexionsaufgabe – Perspektive der DolmetscherInnen

2



**Setting:** Diskussion im Plenum

**Dauer:** 20 Minuten

**Durchführung:** Die TeilnehmerInnen diskutieren folgende Fragen im Plenum:

- Welche Herausforderungen erwarten Sie, wenn Sie für Kinder und Jugendliche im Verfahren dolmetschen?
- Was könnte für Sie als Person mit Ihrem spezifischen Hintergrund besonders schwierig sein?

Hierbei sollen persönliche Erfahrungen mit den anderen TeilnehmerInnen geteilt und in die Diskussion integriert werden. Für die Diskussion der Reflexionsbeispiele sind auch die Lernmodule 5 und 10 heranzuziehen.

## Übung 3: Reflexionsaufgabe – Perspektive gedolmetschter Kinder und Jugendlicher

3

**Setting:** Diskussion im Plenum

**Dauer:** 20 Minuten

**Durchführung:** Welche Erwartungen könnte ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r an Sie als DolmetscherIn haben?

Im Anschluss an die Diskussion vergleichen die TeilnehmerInnen ihre Ergebnisse mit folgenden Antworten von Jugendlichen (aus: Ahamer, 2013:250ff.) auf die Frage: „Was machen DolmetscherInnen? Was sollen sie können?“

- „Wenn man Wörter in einer anderen Sprache beschreibt, umwandeln in eine andere Sprache sozusagen“
- „Es sollte verständlich sein, halt nicht so kompliziert, es gibt manche Sachen, die kann man ja nicht übersetzen. Man soll halt beschreiben können, was der eine gesagt hat und nicht irgendwie abändern, weil das machen manche.“
- „Ein Kluger, der mehr Sprachen kann und Leuten hilft.“
- „Jemand, der was übersetzt, was man selber nicht kann oder jemandem hilft“





## Übung 4: Lebenssituation der KlientInnen und ihre Bedeutung fürs Dolmetschen

4

**Setting:** Gruppenarbeit (je nach Größe der Lerngruppe 2-4 TeilnehmerInnen) mit anschließender Diskussion im Plenum

**Dauer:** 30 Minuten (10 Minuten in der Gruppe, 20 Minuten im Plenum)

**Durchführung:** Die Gruppen diskutieren, inwieweit die ihnen zugeteilten Lebenssituationen der minderjährigen KlientInnen für den Dolmetschprozess von Bedeutung sind (pro Gruppe 1 Aspekt). Danach tauschen sie sich im Plenum über ihre Ergebnisse aus.

- Fluchtgründe
- Situation im Ankunftsland
- Rechtsstatus/Kinderrechte
- Phasen der sprachlichen Entwicklung

## Übung 5: Analyse von Fallbeispielen

5

**Setting:** Einzel- oder Kleingruppenarbeit mit anschließender Diskussion im Plenum

**Dauer:** 30 Minuten (5 Minuten pro Einzelfall und 5 Minuten für Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im Plenum)

**Durchführung:** Einzel- oder Kleingruppenarbeit sollen die TeilnehmerInnen die 3 Fallbeispiele (Seite 193) diskutieren, im Hinblick darauf, welche Art von kinderspezifischer Verfolgung hier vorliegt. Im Anschluss an die Einzel- oder Kleingruppenarbeit sollen die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und diskutiert werden.





## Kopiervorlage **Übung 5: Analyse von Fallbeispielen**

**Fallbeispiel 1:** O ist ein 15-jähriger unbegleiteter Hazara aus Afghanistan. Mit 7 Jahren verlor er seine Eltern bei einem Autounfall und lebte fortan bei seinem Onkel, für den er schwere körperliche Arbeit verrichten musste. Als er älter wurde, zwang sein Onkel ihn dazu, für dessen Freunde für sexuelle Gefälligkeiten zur Verfügung zu stehen.

**Fallbeispiel 2:** Frau T aus dem Irak hat 2 Töchter im Alter von 11 und 14 Jahren. Der Vater der Familie ist verstorben und die Mutter bringt vor, dass dessen Familie ihre ältere Tochter zwangsverheiraten wolle. Dies sei in ihrer Herkunftsregion so üblich, und sie könne sich auch nicht dagegen wehren.

**Fallbeispiel 3:** T ist 14 Jahre alt und ohne seine Familie nach Österreich gekommen. In Somalia wurde er von der Terrormiliz Al Shabaab entführt und in ein Ausbildungscamp für Jugendliche gebracht. Da er keinesfalls für Al Shabaab kämpfen wollte, riskierte er die Flucht. Bei einer Rückkehr befürchtet er einen erneuten Rekrutierungsversuch.





### Übung 6: Worauf ist beim Dolmetschen für Kinder und Jugendliche in sprachlicher und dolmetschtechnischer Hinsicht zu achten?

6

**Setting:** Gruppenarbeit (Kleingruppen) mit anschließender Diskussion im Plenum

**Dauer:** 30 Minuten (15 Minuten in der Gruppe, 15 Minuten im Plenum)

**Durchführung:** 2 Varianten: Die Gruppen diskutieren diese Frage als Einstieg in das Modul vor Lektüre des Handbuchttextes oder vergleichen ihre Vorschläge nach der Lektüre mit den Tipps für kindgerechtes Dolmetschen.

### Übung 7: Kindgerechtes Formulieren

7

**Setting:** Partnerarbeit (wenn möglich, in den jeweiligen Erstsprachen)

**Dauer:** 40 Minuten (20 Minuten in der Gruppe, 20 Minuten im Plenum)

**Durchführung:** Die TeilnehmerInnen beschreiben zu zweit das Piktogramm zum Ablauf des Asylverfahrens (siehe Kopiervorlage). Wie lässt sich der Inhalt kindgerecht formulieren? Im Plenum wird anschließend diskutiert, auf welche Schwierigkeiten die TeilnehmerInnen gestoßen sind.

### Übung 8: Dos and Don'ts beim Dolmetschen mit Minderjährigen

8

**Setting:** Kleingruppen und Plenum

**Dauer:** 50 Minuten (20 Minuten in Kleingruppen, 30 Minuten im Plenum)

**Durchführung:** Die TeilnehmerInnen diskutieren zunächst in Kleingruppen absolute „No-Gos“ sowie angebrachte Verhaltensweisen im Kontext Dolmetschen für Minderjährige. Im Plenum einigen sich die TeilnehmerInnen auf 10 „Do's“ und 10 „Don'ts“.





## Reflexion zu Lernzielen



1. Aus welchen Gründen flüchten Kinder und Jugendliche?
2. Wie werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die ohne Eltern oder erwachsene Bezugspersonen flüchten?
3. Warum werden auch Kinder und Jugendliche im Asylverfahren befragt?
4. Was sind Besonderheiten von (gedolmetschten) Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen?
5. Welche Abläufe sind für Verfahren mit Kindern und Jugendlichen zu beachten?
6. Worauf können Sie als DolmetscherIn beim Dolmetschen für Kinder und Jugendliche besonders achten?